

STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

Mittwoch, 4. Januar 2017
Nr. 1 · 61. Jahrgang

STADT
Rutesheim

Aktiv, innovativ, lebenswert.

*Will das Glück nach seinem Sinn
Dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.*

*Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
das, worum du dich bemühst,
möge dir gelingen.*

Wilhelm Busch

Zum neuen Jahr 2017
wünschen alles Gute und
vor allem Gesundheit

der Gemeinderat,
die Stadtverwaltung
und Bürgermeister
Dieter Hofmann



Wasserzählerstand online melden



Wasserstandzähler

Für den Abrechnungszeitraum 2016 bietet die Stadt Rutesheim erstmals neben der Kartenablesung die **Online-Zählerstand erfassung** für die Hauptwasserzähler über das Internet an.

Sie können den Stand Ihres Hauptwasserzählers ganz einfach unter www.rutesheim.de eingeben. Zur Legitimation benötigen Sie lediglich Ihr Buchungszeichen und Ihre Zählernummer, die Sie auf Ihrer Ablesekarte finden. Die Online-Eingabe ist bis zum 09.01.2017 möglich.

Karten-Vorverkauf ab sofort:
Rathaus Rutesheim – Stadtkasse, ONE Welt, Schreibwaren Schilling, KSK BB (Rutesheim) und Volksbank Region Leonberg eG (Rutesheim und Perouse)

1250
JAHRE
Rutesheim
767-2017

Hier das Programm des Stadtfestes auf dem Festplatz Bühl vom 7. bis 10.07.2017

Freitagabend 21 Uhr (Einlass ab 19 Uhr):

SWR3 – ElchParty, VVK 5 €, Abendkasse 7 €.

Samstagvormittag: „Familienshow“ mit Daniel Kallauch in der Bühl II-Halle

Samstagnachmittag: Spiel „Menschenkicker“ im Bühl mit Teams und Kistenstapeln

Samstagabend ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr): Live-Musik: Knutschfleck, als Top Act **Manfred Mann's Earth Band**, Night Live Band, VVK 19 €, Abendkasse 22 €.

Sonntag:

10 Uhr: Ökumenischer Festgottesdienst, parallel „Konzert-Kinderkirche“ mit Daniel Kallauch in der Bühl II-Halle, anschließend Mittagessen im Festzelt,

13 Uhr: Gemeinsames Musizieren der Musikkapellen auf dem Rathausplatz im Rahmen des Kreisverbandsmusikfestes, ausgerichtet vom Musikverein Rutesheim e.V.

14 Uhr: Großer Festzug, danach Musikvereine im Festzelt
ab 15 Uhr: Große Kuchentheke der Landfrauen in der Bühl II-Halle

ab 18 Uhr: Schulbands und die Band „Squeeze-Box“ aus Scheibbs

Montag ab 12 Uhr: Mittagessen

Montagnachmittag 14 Uhr: Seniorennachmittag

Montagabend 19 Uhr: Vereinsabend und Comedian Heinrich del Core,

zirka 23 Uhr: Großes musiksynchrones Feuerwerk

Außer den bereits angeschriebenen Vereinen, Kirchengemeinden und Organisationen würden wir uns über weitere Meldungen für den Festzug am 9.7.2017 z.B. von örtlichen Betrieben sowie über Team-Meldungen für das „Menschenkicker-Turnier“ am 8.7.2017 freuen.

Besuch der Sternsinger im Rathaus

Am Montag, 2. Januar 2017 besuchten rd. 20 Sternsinger, begleitet von Eltern, Betreuern und dem Leiter dieser Aktion, Herrn Martin Neubauer, das Rathaus. In den traditionellen Kostümen von Caspar, Melchior und Balthasar verkündigten sie die Weihnachtsbotschaft und sie überbrachten Glück- und Segenswünsche für das neue Jahr. Mit Kreide schrieben sie den traditionellen Segenswunsch 20 + C + M + B + 17 („Christus mansionem benedicat = Christus segne dieses Haus“) mit der Jahreszahl 2017 über die Rathhaustüre. Kindern in sehr armen Ländern der Welt wird jedes Jahr mit Projekten geholfen, die aus Mitteln der Sternsingeraktion finanziert werden. Jedes Jahr aufs Neue – seit nunmehr 58 Jahren – setzen die Sternsinger mit ihrem selbstlosen Einsatz ein



Zeichen der christlichen Verbundenheit von Kindern für Kinder dieser Erde.

Erster Beigeordneter Martin Killinger dankte den Sternsängern, Eltern und Betreuern für die Segenswünsche zum Beginn des neuen Jahres und den Sternsängern für ihren Einsatz für diese gute Sache in ihren Schulferien. Es ist eine Hilfe für andere Kinder auf dieser Welt, die wirklich unsere Hilfe benötigen. Das gesammelte Geld wird unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein“ dafür eingesetzt, dass auch die

Kinder in sehr armen Ländern unserer Erde so elementare, lebensnotwendige Dinge wie sauberes Wasser und eine ärztliche Versorgung erhalten und eine Schule besuchen können. Er wünschte viel Erfolg, bei allen Haushalten eine freundliche Aufnahme und offene Herzen und übergab die Spende der Stadt Rutesheim und den Sternsängern und Betreuern Freikarten für das Mobile Kino und für die SWR3 ElchParty am 7.7.2017 in Rutesheim.



Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienste

Der ärztliche Notdienst erfolgt durch die Notfallpraxis am **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Notdienst der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den ärztlichen Notdienst und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser** versorgt.

Die **Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit

montags	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
dienstags	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 00.00 Uhr
donnerstags	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
freitags	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
samstags	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
feiertags	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Notfallpraxis kommen. **Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses.**

Kostenfreie Rufnummer: 116-117

Hausbesuche werden **weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt**

ACHTUNG: neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer: 116-117

Für **lebensbedrohliche Notfälle** ist wie bisher der **Rettungsdienst** zuständig, **Telefonnummer 112**

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Kinderärztlicher Notdienst der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte in der **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen, (Tel. 07031 668-0).**

Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.30 Uhr**
Samstag und Feiertage von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr.
Zentrale Rufnummer: 01806-070310

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am **Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg**

Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr**
Samstag, Sonntag u. Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01805-011230

Herrenberg (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinikum Sindelfingen-Böblingen, **Krankenhaus Herrenberg, Marienstr. 25, 71083 Herrenberg**

Öffnungszeiten: **Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr**
Samstag und Feiertage von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sindelfingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinikum Sindelfingen-Böblingen, **Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen**

Öffnungszeiten: **Montag bis Donnerstag von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr**
Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Notfalldienst der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den ärztlichen Notdienst versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Eilfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen, (Tel. 07071 298-8088)**, zuständig.

Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr**
Zentrale Rufnummer: 01806-070711

Augenärztliche Notfallpraxis

Am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Öffnungszeiten: **Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr**
Wochenende von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Feiertage von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Zentrale Rufnummer: 0180-6071122

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter **Tel. 0711 7877722**

Apotheken-Nachtdienst

Do., 05.01. Park-Apotheke im Leo 2000, Eltinger Str. 61, Leonberg

Fr., 06.01. Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, Rathausplatz 4, Ditzingen-Hirschlanden

Sa., 07.01. Stern-Apotheke Leonberg, Brennerstr. 31, Leonberg-Eltingen

So., 08.01. Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 3, Weil der Stadt

Mo., 09.01. Schiller-Apotheke Leonberg, Liegnitzer Str. 14, Leonberg-Ramtel

Di., 10.01. Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, Rutesheim

Mi., 11.01. Obere Apotheke Magstadt, Maichinger Str. 21, Magstadt

Fr., 06.01. (Heilige Drei Könige)

Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, Rathausplatz 4, Ditzingen-Hirschlanden
Würmtal-Apotheke Merklingen, Kirchplatz 5, Weil der Stadt-Merklingen

Sa., 07.01. Stern-Apotheke Leonberg, Brennerstr. 31, Leonberg-Eltingen

So., 08.01. Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 3, Weil der Stadt

Strohgäu-Apotheke Münchingen, Hauptstr. 2, Korntal-Münchingen-Münchingen



Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport und Unfallrettung (DRK)	19222
Informations- u. Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim (Störungen)	0800 3629-477
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim	0800 3629-447
Gasversorgung (Störungen)	
Stadtverwaltung Rutesheim	5002-0
Telefax	5002-1033

außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)



Feuerwehrkommandant, Herr Jäger	0157 71560654
Bauhofleiter, Herr Kappus	0171 5685378
Wasserversorgung, Herr Gütthler/Herr Weiß	0171 5685380
Straßenbeleuchtung, Herr Schenk	0170 4962249
Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter	0171 5685379



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim
Leonberger Str. 15, Zimmer 213, Tel. 5002-1037, Frau Groth
Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere und kranke Menschen
Herr Besserer Tel: 07152-7659442
Frau Groth Tel: 07152-5002-1037



Sprechzeiten

Bürgermeisteramt Rutesheim

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Revierförster Herr Neumann

Donnerstag, 5.1.2017 – von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 110

Notar-Sprechzeiten

Direkt beim Notariat Leonberg, Bahnhofstraße 57, Leonberg
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.
Voranmeldung bitte unter Tel. 93481.
Die Sprechstunde in Rutesheim wird nicht mehr angeboten.



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Kleinschwimmhalle

in der Theodor-Heuss-Turnhalle
Freitag 18.15 – 21.30 Uhr
Christian-Wagner-Bücherei
Pforzheimer Str. 1
Tel. 90 57 67
Unsere Öffnungszeiten:
In den Weihnachtsferien (23.12.2016 – 09.01.2017) ist die Hauptstelle immer dienstags und donnerstags von 17 – 19 Uhr geöffnet.

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule
Waldenserstraße 46
In den Weihnachtsferien ist die Zweigstelle Perouse geschlossen.

Wochenmarkt

Der **Wochenmarkt** findet wieder auf dem Platz vor dem Pflegeheim „Haus am Marktplatz“ statt.
Samstag von **7.30 bis 12.00 Uhr**.

Wertstoffhof Rutesheim

Drescherstraße
Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis **15.00 Uhr**



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31
Frau Gampe-Röhrl, Tel. 5 55 69

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

„Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen“ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000 116016
Information und Beratung für ein Leben ohne Gewalt.
Telefon 07031 632808
Zu den Zeiten: Mo, Di, Do: 10 – 13 Uhr und Mi: 13 – 16 Uhr
E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
Notruftelefon 07031 222066:
Nachts von 20 – 7 Uhr sowie an
Wochenenden und an Feiertagen rund um die Uhr.

Landratsamt Böblingen Soziales

Sozialer Dienst
Frau Felsen Tel.: 07031/663-1595
E-Mail: c.felsen@lrabb.de
Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege. Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.



Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495
Vertretung: Tel. 54489 (B. Knoch)

Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren

im Gemeindehaus der Johanneskirche
Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr
Ansprechpartnerin: U. Felger, Tel. 52199

Spielgruppe „Krabbelkäfer“ für Eltern mit Kindern ab ca. 6 Monate

Wir treffen uns im Feuerwehrhaus Rutesheim immer donnerstags von 9.30 – 11.00 Uhr (außer i.d. Schulferien) zum Singen, Spielen und Quatschen.
Kontakt: Fr. Katharina Mussel: Tel. 0176-23529675,
e-mail: katharina.mussel@gmx.de
Die Krabbelgruppe findet ab dem 12.01.2017 wieder wöchentlich statt.
Wir freuen uns auf Euch.

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse

Für kleine Spielmäuse ab 6 Monate bis 3 Jahre
Altes Rathaus Perouse
dienstags 9.45 bis 11.00 Uhr
Ansprechpartner: Sarah Frantz, Tel. 07152 7647536

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421



Räum- und Steupflichten für die Bewohner

Für den Winterdienst gibt es verbindliche Regeln in der Streupflicht-Satzung der Stadt (s.a. www.rutesheim.de (Stadtrecht):

Wer muss Schnee räumen und streuen?

Eigentümer und Besitzer eines Grundstückes sind verpflichtet, den Winterdienst auszuführen, also auch Mieter oder Pächter. Es ist empfehlenswert, diese Pflichten im Mietvertrag oder in einer Kehrwochenregelung festzulegen.

Das Grundstück muss nicht bis an die Straße reichen. Anlieger, deren Grundstück durch ein anderes Grundstück von der Straße getrennt ist, müssen räumen und streuen, wenn dieses Grundstück nicht breiter als zehn Meter, unbebaut und im Eigentum der Gemeinde oder des Straßenbauasträgers ist.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Alle Gehwege müssen geräumt und gestreut werden. Gibt es in einer Straße nur auf der einen Seite einen Gehweg, müssen nur die Anlieger dieser Seite zu Schippe, Besen und Streumittel greifen. Gibt es gar keinen Gehweg, sind wieder die Anlieger beider Seiten in der Pflicht, den jeweiligen Straßenrand vor ihrem Grundstück begehbar zu machen. Das gilt auch für Verkehrsberuhigte Bereiche.

Welche Streumittel sind erlaubt?

Nur abstumpfende Materialien wie Sand oder Splitt dürfen gestreut werden. Salze sind aus Gründen des Umweltschutzes verboten. Ausnahmsweise dürfen Staffeln und Gefällstrecken bei Eisregen oder Glatteis zusätzlich mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Diese Stoffe sind jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Wann muss geräumt werden?

An Werktagen muss bis 7.00 Uhr geräumt und gestreut sein, an Sonn- und Feiertagen bis 8.30 Uhr. Damit ist die Tagespflicht aber nicht beendet: Wenn notwendig, müssen die Wege auch mehrmals täglich bis abends um 21.00 Uhr geräumt oder bestreut werden. Es gibt Firmen, die gegen entsprechende Vergütung den Winterdienst zuverlässig leisten. Diese Kosten können nach § 35 a EStG als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt und von der Steuerschuld abgesetzt werden. Gelegentlich gibt es auch eine lobenswerte Hilfe fleißiger Nachbarn. Das kann z.B. bei gesundheitlichen oder altersbedingten körperlichen Einschränkungen auch eine gute Lösung sein.

Kehrarbeiten am Mittwoch, 11. Januar 2017 und Donnerstag, 12. Januar 2017

Fahrzeuge nicht auf Straßen und Wegen parken.

Gekehrt wird:

mittwochs im gesamten Gebiet Rutesheim, donnerstags in Perouse und im Heuweg.

Wir bitten um Beachtung, Kraftfahrzeuge möglichst auf den eigenen Stellplätzen/Garage parken.

Saubere Straßen und Wege sollten uns diese Aufmerksamkeit wert sein.

Bei Schnee und Frost kann nicht gekehrt werden.

Ablesen der Wasserzähler zum Jahresende 2016

Zum Jahresende 2016 müssen wieder alle Wasserzählerstände ermittelt werden, um den Wasserverbrauch 2016 und die Vorauszahlungen für das kommende Jahr errechnen zu können. Dazu hat die Stadt Rutesheim seit einigen Jahren die Selbstablesung mit Ablesekarten eingeführt, die alle Wasserkunden in den nächsten Tagen erhalten werden.

Die Ablesung geht ganz einfach: Tragen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers, das Ablesedatum und Ihre Telefonnummer in die Ablesekarte ein. Die ausgefüllte Karte können Sie uns zufaxen (07152/5002-1082), in den Briefkasten der Stadt Rutesheim am Rathaus, Leonberger Straße 15 einwerfen. Sie können uns Ihre Angaben aber auch gerne telefonisch (07152/5002-1024) oder per E-Mail (t.pajic@rutesheim.de) übermitteln oder online auf www.rutesheim.de eingeben.

Ihren Zählerstand benötigen wir **spätestens** bis zum **09.01.2017**.

Werden uns keine Zählerdaten mitgeteilt, können wir den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns vorab recht herzlich. Ihr Steueramt

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohner, die 2017 eine Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt und Leonberger Kreiszeitung **nicht** wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Zimmer 204, Tel. 5002-1051).

Personen, die bereits früher mitgeteilt haben, dass sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, brauchen dies nicht noch einmal tun.



Bekanntmachungen anderer Ämter

Landkreis Böblingen

Änderungen bei der Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Neue Fördermöglichkeiten beim KJR Förderung von Projekten und Workshops für Kinder und Jugendliche

Für Vereine, Verbände oder Initiativen besteht die Möglichkeit, beim Kreisjugendring Böblingen e.V. (KJR) Anträge zur finanziellen Unterstützung ihrer überfachlichen Maßnahmen für Kinder oder Jugendliche zu stellen. Zum 1. Januar wird dazu eine neue Richtlinie des Landkreises Böblingen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Kraft treten. Der Grund sind die deutlich gewordenen gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen. Viele Kinder und Jugendliche werden nicht mehr über die klassische Jugendvereinsarbeit erreicht, sondern finden den Zugang zur Jugendarbeit eher über Projekte und Workshops. Daher hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 26. Oktober beschlossen, dass die Richtlinie um den Punkt: „Förderung besonderer Maßnahmen in sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereichen“ erweitert wird.

So können beim KJR beispielsweise Anträge gestellt werden, um die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, die für Musicals trainieren, Graffiti-Workshops besuchen, Video-Slams produzieren, Hip Hop tanzen oder in anderen Projekten aktiv sind, zu unterstützen. Die neue Richtlinie ist auf den Homepages des Landratsamtes www.landratsamt-boeblingen.de und des Kreisjugendrings www.kjr-bb.de verfügbar. In der Geschäftsstelle des KJR können auch Printversionen angefordert werden.

Altenhilfefachberatung und Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen informieren:

Wichtige Änderungen für Pflegebedürftige und Angehörige (Teil 3)

Selbstständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit – Die Leistungen im Einzelnen

Die Altenhilfefachberatung und der Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen informieren in einer vierteiligen Artikelserie über die wichtigsten Veränderungen, die durch das neue Pflegefördergesetz zum 01.01.2017 wirksam werden.

Für Fragen zu dem neuen Pflegegesetz haben der Pflegestützpunkt Böblingen und die Altenhilfefachberatung des Landkreises am 3. Januar 2017 von 10 bis 13 Uhr unter der Telefonnummer 07031/663-1088 eine Hotline eingerichtet.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ab 2017 führt dazu, dass die Zahl der Menschen steigt, die Anspruch auf Leistungen der Pflegekassen haben. Unter anderem können jetzt auch



Menschen mit einer geistigen oder seelischen Einschränkung einen Antrag stellen. Mit dem Pflegegrad 1 werden Menschen erreicht, die bisher noch keine oder wenig Unterstützung erhalten haben. Dabei handelt es sich vor allem um Menschen mit Demenz.

In Zukunft haben also alle Betroffenen den gleichen Zugang zu Leistungen aus der Pflegeversicherung. Folgendes ändert sich mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz: Alle Pflegebedürftige erhalten zukünftig den „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 125 € pro Monat. Dieser kann beispielsweise für hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsgruppen oder andere Entlastungsangebote eingesetzt werden. Er kann aber auch in der „Kurzzeitpflege“ genutzt oder dafür angespart werden.

Die Leistungen bei Pflegegrad 1 und 2 werden dazu beitragen, das häusliche Umfeld der Betroffenen zu stärken. Der Verbleib in den „eigenen vier Wänden“ soll dadurch so lange es geht ermöglicht werden. In den Pflegegraden 2 bis 5 werden die Leistungen ebenfalls erweitert. Ist beispielsweise eine Pflegeperson verhindert, kann ab 2017 ein Teil der Leistungen aus der Kurzzeitpflege für die „Verhinderungspflege“ eingesetzt werden.

Die Leistungen bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim werden gänzlich neu gestaltet: künftig wird es einen „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ unabhängig vom Pflegegrad geben. Dieser Eigenanteil steigt nicht mehr weiter an, wenn jemand später in einen höheren Pflegegrad eingestuft wird. Pflegebedürftige, die bereits im Pflegeheim sind, werden bei der automatischen Umstellung von der bisherigen Pflegestufe in den künftigen Pflegegrad nicht schlechter gestellt. Sie erhalten gegebenenfalls einen Zuschlag von der Pflegeversicherung.

Weitere positive Änderungen gibt es bei den sogenannten „Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen“. Hier können Personen ab Pflegegrad 1 bis zu 4.000 € erhalten, um ihre Wohnung auf ihre Bedürfnisse anzupassen. Leben mehrere Pflegebedürftige zusammen, können diese gemeinsam bis zu 16.000 € erhalten. Auch sogenannte „Pflegerwohngemeinschaften“ erfahren eine stärkere Unterstützung. Schon ab Pflegegrad 1 bekommen Personen in ambulant betreuten Wohngruppen zusätzliche Leistungen durch den Wohngruppenzuschlag von 214 €/Monat. Schon bei der Gründung einer ambulanten Wohngemeinschaft können für die altersgerechte oder barrierefreie Umgestaltung der Wohnung einmalig bis zu 2.500 € pro Versichertem mit Pflegegrad beantragt werden (max. 10.000 € je Wohngruppe).

Die bessere finanzielle Unterstützung erleichtert es den Betroffenen zum Beispiel, die vielfältigen ambulanten Hilfe- und Pflegeangebote in größerem Umfang zu nutzen. Pflegenden Angehörige können so schon früher als bisher Entlastung erfahren und ihre Berufstätigkeit leichter aufrechterhalten.

Berufstätigen wird es möglich gemacht, durch Pflegezeit, Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung oder Freistellungen nach dem Familienpflegezeitgesetz den Beruf und die Pflege unter einen Hut zu bringen. Muss beispielsweise unerwartet die Pflege eines Angehörigen organisiert werden, kann sich die Pflegeperson bis zu zehn Tagen vom Arbeitgeber freistellen lassen. Die Arbeitgeber können in Absprache mit den Betroffenen auch individuelle Lösungen gestalten.

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichten als bisher. Dazu gehören teilzeitbeschäftigte pflegende Angehörige, die an zwei Tagen pro Woche für mindestens zehn Stunden einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 versorgen. Die Teilzeitbeschäftigung darf nicht mehr als 30 Wochenstunden betragen.

Auch die Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige wird gestärkt. Wer Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nimmt, hat automatisch Anspruch auf einen Pflegeberatungstermin. Pflegenden Angehörige haben durch das Pflegestärkungsgesetz II erstmals einen eigenen Anspruch auf Pflegeberatung. Zudem bilden zahlreiche Leistungen und Unterstützungsangebote wie Pflegekurse für Angehörige, Urlaubsvertretung über Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege weitere hilfreiche Möglichkeiten für Pflegepersonen.

Weitere Informationen können beim Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen, den örtlichen iav-Stellen und der zuständigen Pflegekasse erfragt werden. Bei der Altenhilfefachberatung im Landratsamt Böblingen, Telefon 07031-6631729, ist außerdem der Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige erhältlich. Darin finden sich unter anderem hilfreiche Adressen und Unterstützungsangebote. Der Wegweiser steht auch auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen www.landkreis-boeblingen.de zum Download bereit. Details zum Pflegestärkungsgesetz bietet die Broschüre „Alle Leistungen zum Nachschlagen“ des Gesundheitsministeriums, im Internet einzusehen unter www.wir-stärken-die-pflege.de.

Allgemeine Bekanntmachungen

Der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen informiert:

Werksbesichtigung im Restmüllheizkraftwerk Böblingen

Sinnvoll genutzt – aus Müll wird Energie! Seit Inbetriebnahme 1999 wird die aus der Verbrennung von Müll freigesetzte Energie in Strom und seit 2002 in Fernwärme umgewandelt. 2008 vervollständigte das Biomasseheizkraftwerk mit der Feinholzverbrennung das Anlagenpotential. Ein innovatives Gesamtprojekt, das Maßstäbe setzt.

Den Weg, den der Müll von seiner Anlieferung bis zur Energiegewinnung nimmt mitverfolgen. Diese Möglichkeit bietet Ihnen der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, Musberger Straße 11, am Donnerstag, 19.01.2017 um 16.00 Uhr bei einer Werksbesichtigung durch die Restmüllverbrennungsanlage. Anmeldung erforderlich: Telefon 07031/2118-0 oder Email an fuehrung@rbb.info

Pflegegrad	Geldleistung		Sachleistung		Entlastungs- betrag	Leistungs- betrag	Tages- u. Nachtpflege
	ambulant	ambulant	ambulant	ambulant			
1					125 €	125 €	0
2	316 €	689 €			125 €	770 €	bis zu 689 €
3	545 €	1.298 €			125 €	1.262 €	bis zu 1.298 €
4	728 €	1.612 €			125 €	1.775 €	bis zu 1.612 €
5	901 €	1.995 €			125 €	2.005 €	bis zu 1.995 €

Wichtige Änderungen für Pflegebedürftige und Angehörige (Teil 4)

Selbstständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Altenhilfefachberatung und der Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen informieren in einer vierteligen Artikelserie über die wichtigsten Veränderungen, die durch das neue Pflegestärkungsgesetz zum 01.01.2017 wirksam wurden.

Die Pflege eines Angehörigen oder die Organisation der Pflege stellt oft eine besondere Herausforderung dar, die Zeit und Kraft in Anspruch nimmt. Häufig ist es schwierig, in dieser Situation Familie, Pflege und Beruf in Einklang zu bringen. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) und dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff soll die Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen insgesamt deutlich früher beginnen.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





Geschwindigkeitskontrollen

Für die Verkehrssicherheit und für den Lärmschutz wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

Datum	Uhrzeit		Straße	zulässige Geschwindigkeit	Gesamtfahrzeuge	beanstandete Fahrzeuge	%	max km/h
	von	bis						
13.12.2016	14:05	20:07	K 1060	50	1002	122	12,2	91
15.12.2016	14:05	15:40	K 1060	50	454	33	7,3	84
15.12.2016	15:50	16:35	Holderstraße	7	26	5	19,2	24
15.12.2016	17:25	18:10	Gebersheimer Straße	30	200	13	6,5	45
15.12.2016	18:45	19:30	Leonberger Straße	30	366	22	6,0	48
20.12.2016	05:51	06:30	Pforzheimer Straße	50	145	2	1,4	67
20.12.2016	06:45	07:45	Bahnhofstraße	50	159	4	2,5	64
20.12.2016	08:10	08:55	Heimerdinger Straße	30	87	15	17,2	55
13.12.2016	07:45		Leonberger Straße, Fahrtrichtung Leonberg	30	44.103	32	0,1	45
20.12.2016		11:00						
13.12.2016	04:45		Leonberger Straße, Fahrtrichtung Pforzheim	30	36.634	25	0,1	41
20.12.2016		11:00						
20.12.2016	11:00		Leonberger Straße, Fahrtrichtung Leonberg	30	39.174	47	0,1	51
27.12.2016		10:30						
20.12.2016	11:00		Leonberger Straße, Fahrtrichtung Pforzheim	30	31.863	37	0,1	47
27.12.2016		10:30						



Tages- und Pflegemütterverein e.V.

Der Tages- und Pflegemütterverein e.V. Leonberg bietet am **Mittwoch, 11.1.2017 von 9.30 bis 11.00 Uhr in Rutesheim**, eine Beratung für Eltern, die ihr Kind in die Tagespflege geben möchten, für Tagesmütter, die zur Beratung kommen möchten, oder für Eltern, die sich überlegen, ein Kind in die Tagespflege aufzunehmen, an.

Wegen Terminvereinbarung rufen Sie bitte das Büro für Tages- und Pflegemütter e.V. an. Tel. 07152 22490. Gerne können Sie auch ohne Terminvergabe für ein Beratungsgespräch zu den oben angegebenen Uhrzeiten im Rathaus vorbeikommen. www.tagesmuetter-leonberg.de



Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim

Wir sind Bürgerinnen und Bürger, die sich zusammengefunden haben, um Asylsuchende und Flüchtlinge in unserer Stadt zu begrüßen und zu unterstützen.

Wir wünschen allen ein gutes und friedliches neues Jahr 2017!

Aktuelle Termine:

- **Am Feiertag Heilige Drei Könige, Freitag, 06. Januar, 16.00 – 18.00: Café International, Treffpunkt für Flüchtlinge und Rutesheimer Bürger mit Kinderbetreuung**, Evangelisches Gemeindehaus, Pfarrstr. 15, Rutesheim
- **Montag, 16. Januar, 19.00 Uhr : Haupttreffen des Freundeskreises mit Jahresrückblick.** Alle Interessierte sind herzlich eingeladen! Bürgersaal in der Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimerstr. 1, Rutesheim

Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:
Mail: fk-rutesheim@web.de oder Telefon: 03212 12 08 471 (max. 0,49 ct/min)

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage : www.freundeskreis-rutesheim.de.



Mobiles Kino



Samstag, 21. Januar

in der Aula des Schulzentrums Rutesheim
(über der Mensa)

um 14.15 Uhr Eintritt: EURO 5,-

TROLLS

90 Min., empf. ab 6 J.

Freundliche Trolle führen ein glückserfülltes Leben voller Partys, seit es sich fern von seinen Erzfeinden, den schlechtgelaunten Riesen, angesiedelt hat. Als eine Riesin etliche Trolle entführt, um sie ihrem König als glückverleihende Mahlzeit vorzusetzen, machen sich die Tochter des Trollkönigs und ein mutiger Artgenosse zu einer Befreiungsaktion auf. **Knallbunte Animationskomödie, die auch schon kleine Zuschauer hinreißend unterhält.**

um 16.00 Uhr Eintritt: EURO 5,-

SING

105 Min., empf. ab 8 J.

Der Koala-Bär Buster Moon leitet ein Theater, um das es nicht sonderlich gut bestellt ist. Als er merkt, dass er nicht aus den roten Zahlen kommt, ruft Buster kurzerhand zu einem Gesangswettbewerb auf. Er lädt zum Vorsingen: der rappende Gorilla Johnny, die Schweine-Mama Rosita und viele andere kommen. Jedes der stimmungswaltigen Tiere träumt von der großen Karriere... **Herrliches Animationsmusical!**

um 18.00 Uhr Eintritt: EURO 6,-

PHANTASTISCHE TIERWESEN

UND WO SIE ZU FINDEN SIND

133 Min., FSK: ab 6, empfohlen ab 10 Jahren

In den 1920er Jahren reist ein britischer Zauberer mit einem Koffer voller magischer Kreaturen nach New York. Umtriebe eines seltsamen Wesens haben Zauberer wie Menschen alarmiert. Der Magier gerät zwischen die Fronten, findet aber Hilfe bei zwei Hexen-Schwestern und einem mutigen Muggel. Dummerweise entwischt einige seiner Kreaturen... **Wunderbare magische Welten, be- und verzaubernd!**

um 20.30 Uhr Eintritt: EURO 6,-

WILLKOMMEN BEI DEN

HARTMANNS

116 Min., FSK: ab 12

Mutter Angelika beschließt gegen die Bedenken ihres Mannes, den nigerianischen Flüchtling Diallo aufzunehmen. Denn Angelika hat ein kleines Alkoholproblem, ihr Mann wird mit dem Altern nicht fertig und dann ziehen auch noch die erwachsenen Kinder in die elterliche Villa. Auch muss sich Diallo mit den Traumata seiner Flucht und der neuen, ungewohnten Umgebung auseinandersetzen. **Unterhaltsam, mit Witz und Einfühlungsvermögen!**





Senioren

Wir laden alle Senioren und Seniorinnen herzlich in die Begegnungsstätte Widdumhof ein. Der Treffpunkt Rutesheim ist montags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Neue Besucher sind herzlich willkommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, bei einer Tasse Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde einen schönen Nachmittag gemeinsam zu verbringen. Wer gerne mal wieder Karten oder Brettspiele spielen möchte, ist bei uns genau richtig. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Montag, 9. Januar 2017

Kaffee- und Spielenachmittag



Offene Kinder- und Jugendarbeit

Stadtjugendreferat Rutesheim

Stadtjugendreferat informiert

Verlässliche Betreuungsangebote in den Schulferien 2017

Erlebniswoche in den Pfingstferien

Die Erlebniswoche als **ganztägige Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren** findet in der ersten Woche der Pfingstferien **ab Dienstag, 06. Juni 2017 bis Freitag, 09. Juni 2017** statt und wird durch das Stadtjugendreferat und dem Jugendtreff organisiert und durchgeführt. Die Erlebniswoche beginnt täglich um 9.00 Uhr im Jugendtreff Rutesheim und endet dort jeweils um 17.00 Uhr. Der Jugendtreff steht in dieser Zeit nur den Teilnehmern der Erlebniswoche zu Verfügung und ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Das abwechslungsreiche Tagesprogramm, welches hauptsächlich aus Ganztagesausflügen besteht, wird von Christoph Friedrich und Edith Niederle angeleitet. Unterstützung erhalten die Sozialpädagoginnen durch den Bfd'ler des Jugendtreffs sowie der DHBW-Studentin der Sozialen Arbeit, Fachrichtung Kinder- und Jugendarbeit, Miriam Erb. Nach einem gemeinsamen kleinen Frühstück im Jugendtreff werden die Fahrzeuge gepackt um anschließend zügig zu den jeweiligen Tageszielen aufzubrechen. Angemeldet werden können Rutesheimer Kinder, die zu Beginn der Freizeit bereits 8 Jahre alt und nicht älter als 12 Jahre sind. Die Teilnahmegebühr, einschließlich aller Angebote, dem Mittagessen, Getränken sowie Vormittag- und Nachmittagssnack beträgt 50 € je Kind. Die Kinder können ab sofort schriftlich angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist sowohl auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter Jugendreferat als auch im Foyer des Rathauses zu finden.



Ferienbetreuung Jugendreferat

Stadtranderholung in den Sommerferien

Die Stadtranderholung findet wieder in den letzten beiden Wochen der Sommerferien vom **28. August bis zum 08. September** statt. Für die städtische Sommerfreizeit wird dabei das Gelände um den Jugendtreff sowie des Schulzentrums und für

spezielle sportliche Aktivitäten das Eisengriffgelände genutzt. Bei regnerischem Wetter stehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den Schulgebäuden sowie den nahegelegenen Sporthallen zur Verfügung. **Die Betreuung der Kinder beginnt täglich um 9.00 Uhr auf dem Stara-Gelände und endet um 16.30 Uhr.** Am ersten Tag der Stadtranderholung werden die Kinder in altersgleiche Gruppen von etwa 12 Kindern pro Gruppe eingeteilt. Diese Gruppen werden von einem Betreuersteam über die 10 Tage angeleitet und erleben das von den jeweiligen Betreuern geplante Ferienprogramm welches aus Spielen, Basteln, Sport und Ausflügen besteht. Für die älteren Kinder, welche bereits weiterführende Schulen bzw. die 5. Klasse und höher besuchen, wird eine eigene kleine Freizeit innerhalb der Stadtranderholung im Jugendtreff angeboten. Damit reagieren wir auf die entsprechenden individuellen Bedürfnisse der älteren Teilnehmer um eine alters- und entwicklungsgerechte Betreuung zu gewährleisten. Angemeldet werden können alle Rutesheimer Kinder, die zu Beginn der Freizeit bereits 6 Jahre alt sind und noch nicht älter als 12 Jahre sind. Die Teilnahmegebühr an der Stara beträgt 110 €. Darin enthalten sind sämtliche Angebote sowie Mittagessen, Getränke und Vormittag- und Nachmittag-Snack. Die Kinder können ab sofort schriftlich angemeldet werden. Wir bitten darum, je Familie nur ein Formular auszufüllen. Das Anmeldeformular ist sowohl auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter Bildung und Betreuung/ Stadtjugendreferat als auch im Foyer des Rathauses zu finden. Die Plätze in der Stadtranderholung werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen vergeben. Der Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2017.

Fragen zu den verlässlichen Ferienangeboten beantwortet gerne der Stadtjugendreferent Stephan Wensauer, Telefon 07152/5002-1069 oder per E-Mail: s.wensauer@rutesheim.de

Ergänzende Ferienbetreuungsangebote im Jugendtreff Rutesheim

In den Faschings- und Herbstferien bieten die Mitarbeiter des Jugendtreffs ganztägig betreute Ferienangebote für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren an. Bei diesen Angeboten können die Kinder Tageweise oder über den gesamten Zeitraum angemeldet werden. Die Ferienbetreuung im Jugendtreff wird separat beworben. Ausführlichere Informationen zu den Ferienangeboten im Jugendtreff sind telefonisch im Rahmen der Öffnungszeiten oder per mail zu erfahren. Nähere Informationen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Stadtranderholung 2017 – Mitarbeiter/innen gesucht!



Stara-Mitarbeiter

Hast du Spaß daran, gemeinsam mit weiteren Jugendlichen unter Anleitung der Pädagogen des Stadtjugendreferats Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zu betreuen, bist bereits 16 Jahre alt und suchst noch nach einer sinnvollen Beschäftigung in den kommenden Sommerferien?

Das Jugendreferat sucht jedes Jahr viele engagierte junge Menschen, welche die Rutesheimer Schulkinder in ihren Sommerferien betreuen möchten.

Die 14-tägige Stadtranderholung findet in den Sommerferien der Schulen vom 28.08.2017 bis zum 08.09.2017 von montags bis freitags für die Mitarbeiter in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Deine Aufgabe ist es dabei, mit einem weiteren Jugendlichen eine Gruppe von bis zu 12 Kindern anzuleiten. Das tägliche Gruppenprogramm mit Spielen, Basteln



und Ausflügen bestimmt dabei ihr, natürlich mit Unterstützung durch das Leitungsteam des Jugendreferats. Die Stadtranderholung ist ein spannendes und kunterbuntes Erlebnis, in dessen Rahmen du Neues ausprobieren kannst. Dabei wirst du eine Menge Spaß haben und lernst nette Leute kennen. Du brauchst keine Ausbildung aber wir erwarten von dir: Teamfähigkeit, Motivation, Verlässlichkeit, Sensibilität und viel Freude im Umgang mit Kindern. Dein Einsatz als Freizeitbetreuer/in wird für viele Ausbildungen und Studiengänge im sozialen Bereich als Praktikum anerkannt. Gerne erhältst du im Anschluss eine Bescheinigung deiner Mitarbeit für deine Unterlagen. Die Mitarbeit bei der Stara wird mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung entlohnt. **Wenn wir dein Interesse geweckt haben und du dich angesprochen fühlst, dann bewerbe dich doch bitte möglichst zeitnah bei Stephan Wensauer, Leitung Stadtjugendreferat Rutesheim unter Telefon 07152 5002-1069, Mobil 0162 5949216 oder gerne auch per Email an s.wensauer@rutesheim.de**



Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim
Tel.: 07152 – 905772

Mail: friedrich@jugendtreff-rutesheim.de
www.facebook.de/jugendtreff-rutesheim
www.jugendtreff-rutesheim.de

montags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
dienstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
mittwochs von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr
donnerstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr
freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Offener Bereich

Jugendliche treffen sich hier im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder in den Nachmittags- und Abendstunden, um zu Kickern, zum Billard und Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei Kaffee, Cola und kleinen Snacks zu reden.

Wir, die Mitarbeiter, sind hier Ansprechpartner für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner für die vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten, die der Jugendtreff zu bieten hat.

Neben den offenen Angeboten im Jugendtreff werden ergänzende Gruppenangebote sowohl im Jugendtreff als auch außerhalb durchgeführt:

BoyZone

Zweimal im Monat findet unser Jungenangebot BoyZone freitags von **17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** im Jugendtreff statt. Christoph Friedrich und unser BFDler Willi führen gemeinsam

verschiedene Aktionen wie z.B. Pokern, Kickern, Fifa-Turnier, gemeinsames Kochen, Hip-Hop-Tanzen etc. durch. Alle Jungs im Alter von 12 bis 16 Jahren sind herzlich eingeladen dabei zu sein!

GirlsOnly

Im Wechsel mit BoyZone findet GirlsOnly jeden zweiten Freitag von **17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** unter der Leitung von DHBW-Studentin Miriam Erb mit Unterstützung durch BFDlerin Alissa Hering im Jugendtreff statt. GirlsOnly ist ein Gruppenangebot für Mädchen ab 14 Jahren.

Je nach Wünschen und Ideen der Mädels verbringen wir gemeinsam Zeit im GirlsRoom, machen Ausflüge, basteln, mixen uns leckere alkoholfreie Cocktails, kochen oder backen...und vieles mehr.

Kooperationen mit den Schulen in Rutesheim im Rahmen der offenen Ganztagesbetreuung im Schuljahr 2016/2017:

Fußball-AG

Jugendreferent Stephan Wensauer leitet immer **mittwochs außerhalb der Ferien** eine Fußball-AG für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen in der Sporthalle der Theodor-Heuss-Schule. Inzwischen nehmen Schülerinnen und Schüler der drei weiterführenden Schulen daran teil. Der Beginn ist um **14.00 Uhr mit Treffpunkt vor der Sporthalle** und das Ende ist um 15.30 Uhr. Die Teilnehmer sollten Hallenschuhe, Sportbekleidung und etwas zum Trinken mitbringen. In der Fußball-AG steht das eigentliche Spiel im Vordergrund und neben der gemeinsamen Freude am Spiel werden soziale Kompetenzen vermittelt.

Spiel und Spaß im Jugendtreff

Unter der Leitung von Edith Niederle, Sozialpädagogin im Jugendtreff, und der Unterstützung durch die BFDler gibt es im Schuljahr 2016/2017 die „Spiel und Spaß AG“ im Jugendtreff. Im Rahmen der AG finden sowohl Hospitationen von Einrichtungen und Institutionen in Rutesheim, als auch verschiedene Spielangebote im Jugendtreff statt. Immer wieder werden dabei die Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmer berücksichtigt. Die AG richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen aller Rutesheimer Schulen.

Achtung! Der Jugendtreff Rutesheim bleibt in den Weihnachtsferien geschlossen.

Ab Montag, 9. Januar 2017, öffnet der Jugendtreff wieder regulär und ab 12 Uhr begrüßt euch das Jugendtreff-Team im neuen Jahr zwischen 12 und 14 Uhr mit kostenlosem Kinderpunsch für alle Besucher. Wir freuen uns auf Euch.



Arbeitskreis Geschichte vor Ort

Erinnerungen an unser Dorfleben – von Annelies Schermaul

Es ist die Jahreswende 2016 – 2017. Der Christbaum strahlt mit seinen Lichtern in das neue Jahr. Noch immer fehlt eine Schneedecke, die unsere Felder und Fluren vor Kälte schützen könnte; auch wir Menschen, besonders die Kinder, warten darauf. Was wird uns das neue Jahr bringen?

Für unsere junge Stadt soll es ein Jubiläumsjahr werden, wir dürfen feiern, Rutesheim wird 1250 Jahre alt. Wie gern erinnern wir uns an die Festlichkeiten der 1200-Jahrfeier, wie schnell sind die 50 Jahre vergangen. Hätten wir damals gedacht, dass unser Rutesheim eine Stadt werden könnte? Ich auf keinen Fall.

Meine Gedanken gehen wieder einmal zurück in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Rutesheim, ein stattliches Bauerndorf, die ersten Anzeichen einer Industrialisierung zeigten sich. Wir wohnten in dieser Zeit in der Schillerstraße 39. Unser Haus war das letzte auf der linken Straßenseite, rechts die Häuser Thumm, Höger, Betsch, Lipp, dann kam der Bauernhof Grötzingen. Um uns Weite, Ruhe, ein Dorfrand von Rutesheim. Die Schillerstraße war damals noch nicht ausgebaut, ein sandiger, oft recht schmutziger Weg. Autos führen keine, nur der Traktor von Karl Grötzingen ratterte immer wieder einmal vorüber. Aber – erste Händler und Vertreter suchten in dieser Nachkriegszeit Kunden und fanden den Weg in die Häuser.

Impressum

Herausgeber: Stadt Rutesheim
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dieter Hofmann, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim – für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis halbjährlich € 14,70. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de



So kam eine Kräuterfrau aus dem Bayerischen Wald in einer Art Trachtenkleid in unser Haus. Sie trug einen weiten, bunten Rock, eine Strickjacke, Kopftuch, dicke bunte Strümpfe und natürlich einen großen Buckelkorb. Aus dem Handkorbchen hingen duftende Kräuter und Pflanzen, im Buckelkorb Meerrettichwurzeln, Bärlauch, alle Sorten von Kräutertees, eben viele gesunde Dinge, die der Bayerische Wald preisgibt. Unter den Säften waren auch Schnäpse. Mein Sohn Uwe behauptet auch heute noch, dass sie sie mir immer etwas unheimlich erschienen.

Ein „Käfer“ (Volkswagen) fuhr gelegentlich vor. Ihm entstieg ein Herr mit Hut, es war ein Vertreter des Haka-Werkes, welches damals die neuesten und gesündesten Waschmittel, Waschlösung, Seifen u.a., vorstellte und in die Häuser bringen sollte. Unter seinem Hut schauten große abstehende Ohren hervor. Sobald er seinem Auto entstieg, hörte man die Kinder laut rufen: „Mama, der Segelohrman kommt.“ Unvergesslich! Auf seinem Motorrad erscheint regelmäßig ein Gewürzmann. Er sprach berlinerisch. Sein Dasein brachte den Geruch der Gewürze ins Haus, es roch besonders stark nach Pfeffer, Paprika, Kümmel....

Wie gern erinnern wir uns heute noch an den Briefträger Emil Brodmann. Mit seiner schweren Posttasche lief er von Haus zu Haus und teilte seine Briefe und in der Weihnachtszeit die kleinen Päckchen aus, die unsere Kinder von Verwandten aus dem Osten, dem Norden und Österreich erreichten. Heute noch glaube ich, dass er alles schleppen musste, ich kann mich an keinen Wagen erinnern. Vielleicht war aber doch einer irgendwo?

Seine Schwester Martha Brodmann hütete unseren Jungen, wenn die Mutter als Lehrerin und die große Schwester in der Schule waren. Für ihn war es die Tante Martha. Fast täglich ging sie mit dem kleinen Buben zum Einkaufen, sie lehrte ihn, das Dorf kennenzulernen. An ihrer Hand marschierten sie durch die Schillerstraße, am See entlang zur Hauptstraße. Er nahm die Dürfte des Dorfes so in sich auf, dass er noch heute davon erzählen kann. Aus dem Drogerieladen von Frau Müller drang immer ein feiner Duft von Seifen und Kosmetikartikeln, der aber sofort vom Bäckerhaus abgelöst wurde. Von weitem schon roch man den Bäcker, eine Einkehr gehörte dazu. Das nächste Ziel war die Milchhalle am Kirchplatz. Hier wartete und schaltete „Tante Meta“ (Meta Eppler), es roch alles nach Käse. Auf dem Rückweg durch die Kirchstraße merkte man, dass der Metzger im Lamm an der Arbeit war. Die Stalltüren in den Bauernhäusern standen weit offen, Kühe blöckten, Hühner gackerten, überall vor den Häusern türmten sich große, saftige Misthäufen, der Stolz der Bauern. Man lebte auf dem Dorf, Stall- und Dünngeruch gehörten dazu. Aus den Schornsteinen stieg bei schönem Wetter kerzengerader Rauch empor, bei Nebel legte er sich über die Dächer. In den Häusern wurde mit Holz und Kohle gekocht, gebacken, geheizt. Auch dieser Geruch gehörte zum Dorf. Wagen mit duftendem Heu brachten am Abend die Ernte in die Scheunen. Es war Sommer im Dorf.

In der Schillerstraße 39 sah man am Morgen den Schäfer Robert mit seiner großen Schafherde über die Wiesen und Baumwiesen Richtung Gebersheim ziehen, am Abend kehrte er wieder zurück. Dorfruhe, Dorffrieden!

Als das Haus Nr. 39 vor wenigen Jahren abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wurde, hörte ich von meinem Sohn die Worte „Nun ist meine Kinderheimat weg“. Mahdenwiesen wurde sie nie wieder.

Annelies Schermaul